

Schulpolitik | 23.05.2013 | Lesezeit 3 Min.

Die Weichen sind gestellt

Die Bundesländer wollen die Qualität der Schulen verbessern. Das klappt im Großen und Ganzen. Jedoch zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), dass noch Hausaufgaben zu machen sind.



Als Reaktion auf den PISA-Schock im Jahr 2001 hatten sich die Länder seinerzeit ein ambitioniertes Programm verordnet, mit dem sie ihre Schulen fit machen wollten. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der bildungspolitischen Reformen durch das IW Köln belegt: Vieles ist geschehen, aber manches dümpelt noch immer vor sich hin oder wird nur halbherzig angepackt:

Bildungspolitische Voraussetzungen. Die allgemeinbildenden Schulen sollten ihre Schüler bis zur 10. Klasse auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vorbereiten. Alle Länder haben dieses Ziel in ihre Schulgesetze geschrieben.

Außerdem sollten die Schulen mehr Eigenverantwortung - von der Personalauswahl

bis hin zur Budgetkompetenz – bekommen, die Fachleute sprechen von der „Selbstständigen Schule“. Deshalb haben die meisten Länder entsprechende Vorgaben gesetzlich verankert.

Qualitätssicherung. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein existieren überall sogenannte Qualitätsrahmen – darin wird z.B. anhand bestimmter Merkmale beschrieben, was guter Unterricht ist oder wann eine Schule effizient gemanagt wird.

Der Qualitätssicherung dient auch die interne und externe Evaluation: Hier wird im Rahmen von Inspektionen geprüft, wie gut die Schulen tatsächlich sind. Das ist z.B. daran abzulesen, welche Abschlüsse die Schüler erreicht haben. Das geschieht in nahezu allen Ländern.

Einem ähnlichen Ziel dienen Vergleichsarbeiten: So kann das Leistungsniveau ermittelt werden – und ob Schulen schwächeln. Ebenso haben alle Länder zentrale Abschlussprüfungen eingeführt. Nur Rheinland-Pfalz entzieht sich diesem Lackmustest.

Schulkultur: Noch einiges im Argen

Bestandsaufnahme der aktuellen rechtlichen Regelungen der Länder (Auswahl)	Verpflichtendes Arbeitsprogramm, wie sich die Schule pädagogisch weiterentwickeln will (Schulprogramm)	Rechtsanspruch auf ganztägigen Schulunterricht	Rechtsanspruch auf die Teilnahme behinderter Kinder am gemeinsamen Unterricht (Inklusion)	Mittelzuweisung nach sozio-ökonomischen Kriterien (Sozialindex)
✓ Ja ✗ Nein				
Baden-Württemberg	✗	✗	✗	✗
Bayern	✗	✗	✗	✗
Berlin	✓	Teilweise	✗	Teilweise
Brandenburg	✓	✗	✗	✗
Bremen	✓	✗	✓	✗
Hamburg	✓	✗	✓	✓
Hessen	✓	✗	✓	Ab Schuljahr 2013/2014
Mecklenburg-Vorpommern	✓	Teilweise	✗	✗
Niedersachsen	✓	✗	✓	✗
Nordrhein-Westfalen	✓	✗	✗	✓
Rheinland-Pfalz	✓	✗	✗	✗
Saarland	✗	✗	✗	✗
Sachsen	✓	✗	✗	✗
Sachsen-Anhalt	✓	✗	✗	✗
Schleswig-Holstein	✓	✗	✗	✗
Thüringen	✗	Teilweise	✗	✗

Stand: Jahresende 2012/2013; Quelle: IW Zusammenstellung
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
 © 2013 IW Köln – Aufl. 21

Schulmanagement. Viele Länder haben längst nicht alle Entscheidungsbefugnisse und Ressourcen auf die Schulleitungen übertragen. Insbesondere Personalentscheidungen dürfen sie häufig nicht autonom treffen. Die Schulen müssen sich – außer in Sachsen – gegenüber Eltern auch nicht für ihre Leistungen rechtfertigen. Ebenso können Schulleiter ihre Mitarbeiter in der Regel nicht disziplinarisch belangen.

Schulkultur. Hier liegt noch einiges im Argen (Tableau). Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht oder die Einbeziehung von Behinderten in den normalen Schulbetrieb – Experten nennen das Inklusion – gibt es nur in Ausnahmefällen.

Schulen mit einem besonderen Förderbedarf – etwa bei vielen Kindern aus bildungsfernen Familien – bekommen nur in Hamburg, NRW und Berlin zusätzliche Mittel, um etwa einen Sozialarbeiter einzustellen. Ein Sozialindex, der zum Beispiel auflistet, wie viele Migrantenkinder in einer Klasse sind, hilft dabei, Mittel gezielt zuzuweisen.

Lehren und Lernen. In den meisten Ländern gibt es inzwischen Kernlehrpläne, die vorgeben, was die Schüler am Ende eines fest definierten Zeitraums können müssen. Auch nutzen Schulen zunehmend Schülerportfolios – das sind Vorlagen, in denen die Stärken und die Entwicklung von Schülern individuell dokumentiert werden.

Das Gros der Bundesländer bekennt sich dazu, den einzelnen Schüler stärker zu fördern – Hochbegabte genauso wie Lernschwache.

Allerdings sind die Länder dabei in der Praxis unterschiedlich weit – beispielsweise gibt es vielerorts keine verpflichtende Regelung für Kinder mit einer Rechenschwäche. Auch eine obligatorische Sprachförderung für Kids mit Defiziten sucht man oft vergeblich.

Ina Esselmann / Mira Fischer / Helmut E. Klein **Politik-Check Schule 2013. Eine Bestandsaufnahme aktueller bildungspolitischer Aktivitäten der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Reform des allgemeinbildenden Schulsystems** Gutachten

Interview

Nachgefragt bei Helmut E. Klein, Referent für schulische Bildung im Institut der deutschen Wirtschaft Köln Welche Reformschritte mahnen Sie aufgrund

Ihrer Forschungsergebnisse vorrangig an? Wenn man sieht, dass bis zu einem Drittel der Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I eine Klasse wiederholen müssen, dann muss die individuelle Förderung verstärkt werden (Grafik). Zudem sollte es bis zur 10. Klasse eine verpflichtende Sprachförderung für alle Schüler geben, die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen - unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. **Wie möchten Sie Schulen in sozialen Brennpunkten ausstatten?** Manche Schule hat es mit einem schwierigen Umfeld zu tun. Deshalb sollte sie mit zusätzlichen Geldern ausgestattet werden, etwa für Sozialarbeiter. Die Mittel dafür müssen aus dem Landeshaushalt kommen.

Kernaussagen in Kürze:

- Eine Studie des IW-Köln zeigt, dass die Qualität der Schulen verbessert werden muss.
- Als Reaktion auf den PISA-Schock im Jahr 2001 hatten sich die Länder ein ambitioniertes Programm verordnet, mit dem sie ihre Schulen fit machen wollten.
- Das Gros der Bundesländer bekennt sich dazu, den einzelnen Schüler stärker zu fördern - Hochbegabte genauso wie Lernschwache.